Protokoll   
der 4. Sitzung   
des Umsetzungs-Teams   
  
Selbstbestimmt Leben   
und soziale Teilhabe,   
Reisen, Erholung und Freizeit,   
Kunst und Kultur  
  
vom 04. März 2024

# Logo Land TirolProtokoll der vierten Sitzung des Umsetzung-Teams Selbst-bestimmt Leben und soziale Teilhabe, Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur vom 04. März 2024

Leitung Umsetzungs-Team:  
**Kurt Ziegner**

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:  
**Julia Kantschieder**

Gebärden-Sprach-Dolmetschung: **Sabine Egg** und **Monika Pfattner**

Schrift-Dolmetschung: **Agnes Tauscher und Julia Lechner**

Visualisierung und Zusammen-Fassungen in einfacher Sprache:  
**Caroline Steinmair**

## Anwesende Personen: Thalmair Rene Amt der Tiroler Landes-Regierung Abteilung Verfassungs-Dienst

## Kristof Widhalm Behinderten – Anwalt

## Sarah Storf Büro Landesvolks – Anwältin

Bernhard Derfeser  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Wohnbau - Förderung

Theresa Auer  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Martin Steinlechner  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Soziales

Eva Linkeseder  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Ludwig Plangger  
Arge Sodit

Maria Kerber  
Nutzer\_innen – Vertretung

Timea Morent  
Pro mente Tirol

Ramona Weber  
Arbas – Arbeits-Assistenz

Birgit Christanell  
Tiroler Interessen-Verband   
für psycho-soziale Inklusion – TIPSI

Julia Golser  
Selbst-bestimmt Leben gGmbH

Loretta Hörtnagl-Gassler  
Selbst-bestimmt Leben gGmbH

Silke Thurner  
Institut für Sozialdienste – Ifs SIB Tirol

Ramona Triendl  
VIANOVA Eltern-Verein

Alexandra Flür  
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Hermine Unus  
Verein AMB Tirol   
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Gerda Sitar-Wagner  
Verein AMB Tirol  
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Karl Medwed  
Verein AMB Tirol  
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Edith Bertel  
Angehörigen-Vertreterin

Maria Heidegger  
Angehörigen-Vertreterin

Mathias Bestle  
IWO Tirol

## Monika Mück-Egg KommBi

## Gehörlosen-Verband Tirol

Hannah Peer  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Claudia Gasser – Mair  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Christian Obermayr  
Universität Innsbruck

Rebekka Burkes  
Universität Innsbruck

## Nicht anwesende Personen:

## Elke Larcher-Bloder

## Amt der Tiroler Landes-Regierung

## Abteilung Verfassungs-Dienst

Andreas Schreieck  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Wald-Schutz

Ingrid Koler-Wöll  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Verfassungs-Dienst

Martin Kofler  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abt. Tourismus

Peter Nimmrichter  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Tourismus

Melanie Wiener  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Kultur

Tugba Sahiner – Kaynak  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Soziales

Susanne Fuchs  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Simon Wallner  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Sport

Heike Moroder  
Nutzer:innen-Vertretung

Andrea Reinstadler-Hopfgartner  
Nutzer:innen-Vertretung

Veronika Mair  
Arge Sodit

Marianne Hengl  
ROLLON Austria

Wolfgang Grünzweig  
Behinderten-Beirat der Stadt Innsbruck

Gerald Daringer  
Tiroler Behinderten-Sport-Verband

Daniela Pittl  
Wibs – Wir informieren, beraten und bestimmen selbst

Elisabeth Moser  
Pro mente Tirol

Michaela Paskuttini  
Lebens-Hilfe Tirol

Lorenz Kerer  
Lebens-Hilfe Innsbruck

Stefan Salzgeber  
Arge Sodit

Mark Neuner  
Inklusions- und Kooperations-Management – IKM Tirol

Barbara Tschann  
Inklusions- und Kooperations-Management – IKM Tirol

Patrizia Egger  
Selbstbestimmt – Leben gGmbH

Angelika Sonson  
SLW

Ruth Vogler  
VIANOVA Eltern-Verein

Kathrin Zabernig  
Diakonie de la Tour

Michael Berger  
Blinden- und Seh-Behinderten-Verband Tirol

Martina Pixner-Huber  
HPE Tirol

## Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Landhaus 1

## Begrüßung:

Der Leiter des Umsetzungs-Teams begrüßt   
die Sitzungs-Teilnehmenden.  
Er stellt auch Julia Kantschieder vor.  
Julia Kantschieder ist   
die neue Koordinatorin   
zur Umsetzung des Tiroler Aktion – Plans.

## Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.  
Es wird geschaut, wer da ist.  
Es wird auch aufgeschrieben wer nicht da ist.  
Es wird festgestellt, wer als Vertretung da ist.

Es wird gefragt, ob die Tages-Ordnung passt.  
Die Tages – Ordnung wurde mit  
der Einladung mitgeschickt.   
  
Von den anwesenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen  
gibt es auch noch Rückmeldungen und Kritik   
zu dem Protokoll der 3. Sitzung.  
Der Leiter des Umsetzungs - Teams   
entschuldigt sich dafür.  
Er bittet die Teilnehmer und Teilnehmerinnen  
die Rückmeldungen und Kritiken  
per E- Mail zu schicken  
damit das Protokoll ausgebessert werden kann.  
Das Protokoll soll inhaltlich richtig sein,  
damit man weiter arbeiten kann.   
  
Zu Beginn des Umsetzung – Prozesses  
vom Tiroler Aktions – Plan wurde ausgemacht,  
dass die Protokolle in Einfacher Sprache geschrieben werden.  
Es gibt Teilnehmer und Teilnehmerinnen  
die das Protokoll in Einfacher Sprache aber nicht gut verstehen.  
Der Leiter vom Umsetzungs – Team wird deswegen  
mit den Leitern und Leiterinnen  
der anderen Umsetzungs – Teams darüber reden,  
ob nicht auch ein Protokoll in schwerer Sprache  
zur Verfügung gestellt wird.   
  
Es ist aber auch wichtig,  
dass alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen wissen,  
dass die Protokolle Ergebnis – Protokolle   
und keine Wort – Protokolle sind.  
  
Das Land Tirol muss schauen,  
dass die UN- Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird.  
Dafür gibt es den Tiroler Aktions – Plan.   
Im Tiroler Aktions – Plan wird geschaut  
wie die UN- Behindertenrechtskonvention in Tirol   
umgesetzt werden kann.  
Dafür werden die Maßnahmen besprochen,  
die im Tiroler Aktions – Plan stehen.   
  
Im Artikel 19 der UN- Behindertenrechtskonvention  
steht zum Beispiel,  
dass Menschen mit Behinderungen nicht   
in „besonderen Wohn-Formen“ leben müssen.  
Damit sind zum Beispiel Heime gemeint.  
Menschen mit Behinderungen sollen   
die Möglichkeit haben,  
selbst zu entscheiden wo sie leben

Menschen mit Behinderungen sollen  
in eigenen Wohnungen oder   
in kleinen Wohn - Gemeinschaften leben.  
Das nennt man De – Institutionalisierung.

Einige Vertreter und Vertreterinnen   
fordern eine neue Diskussion über diese Regelung,  
weil sie diese Regelung nicht gut finden.  
Das sind zum Beispiel die Angehörigen  
und Erwachsenen – Vertreter und Erwachsenen – Vertreterinnen  
von Menschen mit Behinderungen.   
Der Behinderten - Anwalt Kristof Widhalm stellt klar,  
dass der Staat Österreich das umsetzen muss,  
weil das so gesetzlich vorgegeben ist.  
Die Angehörigen und die  
Erwachsenen-Vertretung finden   
die De – Institutionalisierung aber nicht immer gut.  
Sie sagen,  
dass Menschen mit Behinderungen selbst wählen sollen,  
wo sie wohnen wollen ,  
mit wem sie wohnen wollen,  
und mit wie vielen Personen sie leben wollen.  
  
Es wird gefordert,  
dass die De – Institutionalisierung gestoppt werden soll.  
Es müssen zuerst Voraussetzungen erarbeitet werden,  
damit sich die Lebens-Situation   
von Menschen mit Behinderungen  
durch die De-Institutionalisierung nicht verschlechtert.  
Es muss zum Beispiel darüber diskutiert werden,  
welche Voraussetzungen es braucht,  
damit die De-Institutionalisierung gut funktioniert  
und dass die Wohn-Situation   
für alle Menschen mit Behinderungen gut ist.  
Darüber soll sich auch der Staat Österreich Gedanken machen.

Der Leiter des Umsetzungs-Teams stellt klar,  
dass es nicht die Aufgabe der Umsetzungs – Teams ist   
über die UN- Behindertenrechtskonvention grundsätzlich   
zu diskutieren.  
  
Damit der Übergang von  
Heimen zu eigenen Wohnungen gut funktioniert  
wird ein eigener Plan entwickelt.  
Die Abteilung Inklusion und Kinder –und Jugend – Hilfe  
ist hier zuständig.  
  
Einige Teilnehmer und Teilnehmerinnen fühlen sich  
in den bisherigen Sitzungen zu wenig gehört und anerkannt.  
Sie sagen auch,  
dass die Umsetzung der Maßnahmen zu langsam ist.  
Damit sind sie nicht zufrieden.   
Sie wollen mehr Transparenz und Überblick  
zu den Maßnahmen.  
Zum Beispiel wollen sie die Liste der Maßnahmen  
und den genauen Zeit – Rahmen der Umsetzung.  
Sie wollen auch wissen,  
ob das Budget zur Umsetzung der Maßnahmen vorhanden ist.

Die Liste der Maßnahmen wird für die nächste Sitzung zugesagt.

## Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?

Es gibt viele Maßnahmen im Tiroler – Aktions - Plan.  
Heute werden Maßnahmen   
zu diesen Themen besprochen:  
Selbstbestimmt Leben und Soziale Teilhabe  
Wohnen  
soziale Sicherheit und Armuts – Gefährdung,  
Sexualität und Partnerschaft  
und Partizipation in politischen Entscheidungs – Prozessen und Wahlen  
Die Vertreterinnen und Vertreter   
aus den zuständigen Abteilungen berichten  
wie die Umsetzung der Maßnahmen  
voran geht.  
Nach einem jeden Bericht aus einer Abteilung  
kann darüber diskutiert werden  
Es können auch Anregungen eingebracht werden.

Abteilung: Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe  
  
Maßnahme:Überprüfung der Möglichkeit einer Härtefallregelung in der Kostenbeitrags- Verordnung

Das heißt:   
Es soll eine eigene Regelung für Menschen geben,   
die sich den Kosten-Beitrag für eine Leistung   
nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz nicht leisten können.

Ergebnis der Diskussion:  
Diese Maßnahme wird zur Zeit geprüft.  
Bei Härte – Fällen soll der Kosten – Beitrag  
eine bestimmte Summe nicht übersteigen.  
  
Es ist auch wichtig,  
dass Menschen mit Behinderungen wissen,  
warum sie für Leistungen   
nach dem Tiroler Teilhabe – Gesetz  
einen Kosten – Beitrag zahlen  
und wie viel sie zahlen müssen.

Abteilung: Wohnbau – Förderung

Maßnahme:  
Ausrichtung von Gesetzen, Verordnungen und Förderungen des Landes auf das Ziel der Schaffung inklusiver Wohnformen.

Das heißt:  
Bei Gesetzen, Verordnungen und Förderungen   
des Landes-Tirol soll mehr darauf geachtet werden,  
dass inklusive Wohnformen geschaffen werden.

Ergebnis der Diskussion:  
  
Die Maßnahme ist in Bearbeitung.  
Zum Beispiel müssen  
gesetzliche Rahmen – Bedingungen geprüft werden.  
  
Es muss geschaut werden,  
ob zum Beispiel die Gemeinden dafür verantwortlich sind,  
dass Wohn – Formen barrierefrei sein müssen.   
Oder ob das vom Land vorgeschrieben wird.Ein gutes Beispiel ist hier  
der Gemeinde – Aktions – Plan.  
Zwei Gemeinden haben damit schon angefangen.  
Die Gemeinden sind Thaur und Elmen.  
Der Gemeinde – Aktions - Plan hängt  
indirekt mit dem Tiroler Aktions – Plan zusammen.  
  
Für die Prüfung der Barrierefreiheit  
haben die Gemeinden Thaur und Elmen  
zum Beispiel eine Check – Liste vom Land bekommen.Die Gemeinden sollen aber selbst schauen,  
dass die Barrierefreiheit vorhanden ist.

## Abteilung: Wohnbau – Förderung

Maßnahme:  
Zurverfügungstellung von Mietverträgen in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in gemeinnützigen Wohnbauprojekten der Gemeinden leben.

Das heißt:  
Die Miet-Verträge in Tiroler Gemeinde-Wohnbauten   
soll es auch in leichter Sprache geben.

Ergebnis der Diskussion:  
  
Diese Maßnahme ist eigentlich  
für den Gemeinnützigen Wohnbau vorgesehen.  
Die Abt. Wohnbau-Förderung stellt keine Verträge   
in einfacher Sprache zur Verfügung.

Wenn jemand eine Wohnung  
privat vermietet,  
dann kann der Vermieter selbst entscheiden,  
ob es den Miet – Vertrag in Leichter Sprache gibt.  
Das Land Tirol kann hier   
keine Vorgaben machen.  
Aber es wird geschaut,  
ob man private Vermieter  
über diese Maßnahme informieren kann.   
  
Es muss auch noch geprüft werden,  
ob ein Miet – Vertrag in Leichter Sprache  
rechts – kräftig ist.  
Derzeit ist das nicht der Fall.

## Abteilung: Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe

Maßnahme:   
Verpflichtung zur Durchführung von regelmäßigen Schulungen und Workshops zur Intimsphäre und Sexualität von Menschen mit Behinderungen für das Personal in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Die Durchführung der Schulungen und Workshops wird von der Aufsichtsbehörde überprüft.  
  
Das heißt:  
Es muss regelmäßige Schulungen und Seminare   
für Betreuungs-Personal in Einrichtungen zur Intim-Sphäre und   
zur Sexualität von Menschen mit Behinderungen geben.   
Es wird kontrolliert,  
ob die Seminare und Schulungen gemacht werden.

Ergebnis der Diskussion:  
  
Es gibt schon Schulungen dazu.   
Es wird auch überprüft,  
ob das Betreuungs – Personal in Einrichtungen  
diese Schulungen gemacht hat.  
Man muss aber noch schauen,  
wer in Zukunft die Schulungen anbietet  
und wie die Schulungen finanziert werden.   
  
Die Abteilung Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe  
hat dazu auch einen Qualitäts – Standard geschrieben.  
Das ist der Qualitäts – Standard 8  
der Tiroler Behinderten – Hilfe.   
In dem Standard geht es um  
Sexualität und Schutz vor Gewalt.  
Zum Beispiel auch um Schutz vor sexueller Gewalt.  
Dafür brauchen die Einrichtungen  
der Behinderten – Hilfe auch Konzepte.  
Die Abteilung Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe  
prüft,   
ob die Einrichtungen diese Konzepte haben.   
  
Der Qualitäts – Standard wurde  
von der Arbeits – Gruppe Gewalt – Schutz geschrieben.

## Abteilung: Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe

Maßnahme:  
Verpflichtung zur Namhaftmachung einer:s (Sexual-) und Gewaltschutzbeauftragten in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben.

Das heißt:  
In jeder Einrichtung muss es einen Beauftragten   
für Sexualität und zum Schutz vor Gewalt geben.  
  
  
Ergebnis der Diskussion:  
Diese Maßnahme ist auch ein Teil  
vom Qualitäts – Standard 8  
der Behinderten – Hilfe Tirol.  
Es wird gerade daran gearbeitet.

Es gibt dazu noch eine Anmerkung  
aus dem Umsetzungs – Team.  
Der Bereich Sexualität und Partnerschaft  
soll nicht immer mit Gewalt – Schutz   
in Verbindung gesetzt werden.   
Die beiden Begriffe müssen getrennt werden,  
weil Gewalt – Schutz und Sexualität nicht   
zusammengehören.  
Das muss der Arbeits – Gruppe Gewalt – Schutz gesagt werden.  
  
Es muss auch darüber nachgedacht werden,  
warum in der Maßnahme steht,  
dass nur eine Person   
als Beauftragter oder Beauftragte genannt werden muss  
und für beide Bereiche zuständig ist.  
Also für Sexualität und Gewalt – Schutz.   
Vielleicht werden auch zwei Personen benötigt.

Die Fragen der Ausbildung,  
der Bezahlung und   
der Bestellung der Personen sind noch offen.

## Abteilung: Gemeinde

Maßnahme:  
Prüfung der Schaffung rechtlicher Möglichkeiten, damit Personen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Alten-, Wohn- und Pflegeheimen wohnen, sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen und so ihr Recht auf Sexualität ausüben können.

Das heißt:  
Es muss geprüft werden,  
wie man gesetzliche Möglichkeiten für   
Menschen mit Behinderungen schaffen kann,  
damit sie sexuelle Dienstleistungen bekommen können.   
Auch wenn sie in einer Einrichtung wohnen.

Ergebnis der Diskussion:  
  
Damit diese Maßnahme umgesetzt  
werden kann,  
muss das Landes – Polizei – Gesetz geändert werden:  
Die Abteilung Gemeinde klärt das ab und arbeitet an einem Vorschlag.  
  
Man muss auch schauen,  
wie die finanzielle Unterstützung ausschauen kann,  
damit Menschen mit Behinderungen  
sexuelle Dienstleistungen bekommen.

## Abteilung: Öffentlicher Gesundheits - Dienst

Maßnahme:   
Bewusstseinsbildung zu Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen in Form einer Enquete oder eines Kongresses. Bezug genommen wird unter andrem auf das Menschenrecht auf Partnerschaft und Sexualität, Ausleben der Sexualität, sexuelle Gewalt, Verhütung und Schwangerschaftswunsch. Entsprechendes Werben um Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in all diesen Belangen.

Das heißt:  
Es soll Bewusstseins-Bildung zu Sexualität und Partnerschaft   
von Menschen mit Behinderungen stattfinden.   
Alle Menschen sollen wissen:   
  
• Menschen mit Behinderungen haben dasselbe Recht   
 auf Sexualität und Partnerschaft,   
 wie Menschen ohne Behinderungen.  
• Menschen mit Behinderungen   
 müssen vor sexueller Gewalt besonders geschützt werden.   
• Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten   
 für Schwangerschaft und Verhütung haben.   
  
Zur Bewusstseins-Bildung soll es auch   
eine wissenschaftliche Umfrage und   
eine Tagung mit Fachleuten geben.

Ergebnis der Diskussion:

Es haben schon Gespräche  
zu dieser kurzfristigen Maßnahme stattgefunden.  
Die Maßnahme ist aber noch in Bearbeitung.  
Man muss noch klären,  
wer das machen kann.

## Abteilung: Abteilung Soziales

Maßnahme:  
Laufende, zielorientierte Schulungen ausgewählter Angestellter auf den Bezirkshauptmannschaften, damit diese einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote des Landes (u.a. in den Bereichen Behindertenhilfe, Herstellung baulicher Barrierefreiheit, Hilfsmittel, Förderungen, aber auch nicht behindertenspezifische Leistungen) bekommen. Das Ziel ist, eine unabhängige und umfassende Beratung auf den Bezirkshauptmannschaften zu etablieren, die sicherstellt, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend Information darüber bekommen, welche Leistungen sie von welcher Stelle in Anspruch nehmen können.

Das heißt:  
Es soll Schulungen für   
Angestellte der Bezirks-Hauptmannschaften geben,   
damit Menschen mit Behinderungen leichter einen Überblick   
über die Angebote des Landes Tirol bekommen.   
Dadurch kann es auf den Bezirks-Hauptmannschaften   
auch mehr Beratung für Menschen mit Behinderungen geben.

Ergebnis der Diskussion:  
  
Es gibt Schulungen vor Ort  
an den Bezirks – Hauptmannschaften.

Es gibt jetzt auch die sogenannte Förder –Tour.  
Es gibt für jeden Bezirk  
einen extra Termin.  
Für die Förder – Tour arbeiten  
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen   
vom Land Tirol von verschiedenen Abteilungen zusammen.  
  
  
Die Förder –Tour ist nicht nur  
für Menschen mit Behinderungen.  
Bei der Förder – Tour können sich   
alle Menschen informieren.  
Zum Beispiel zu Themen  
aus der Behinderten – Hilfe  
oder zu Themen aus der Wohnbau – Förderung.  
  
Hier ist die Internet – Seite dazu:  
https://www.tirol.gv.at/buergerservice/das-land-tirol-auf-foerdertour/

Wenn die Förder – Tour in allen Bezirken war,  
dann wird ein Gesamt – Konzept dazu geschrieben.

## Abteilung: Inklusion, Kinder- und Jugendhilfe (vorläufig)

Maßnahme:  
Evaluierung wie viele Menschen mit Behinderungen in politischen Gremien in Tirol auf Landesebene und kommunaler Ebene vertreten sind.

Das heißt:  
Es soll geschaut werden  
wie viele Menschen mit Behinderungen sind in Tirol   
beim Land und in den Gemeinden in einem politischen Amt?

Ergebnis der Diskussion:  
  
Wenn man die Maßnahme so umsetzen will,  
dann wird der Daten – Schutz verletzt.  
Deswegen muss diese Maßnahme umformuliert   
oder gestrichen werden.  
Wenn Menschen in einem politischen Amt arbeiten  
müssen sie nicht sagen,  
ob sie eine Behinderung haben oder nicht.   
Wenn ein Mensch mit Behinderung das nicht sagt,  
dann kann das auch nicht erfasst werden.   
  
Das Land Tirol darf  
diese Frage auch nicht stellen.  
Die Umsetzungsteam - Leitung schlägt vor,   
diese Maßnahme aus dem TAP zu streichen,   
da sie so nicht umsetzbar ist.  
  
  
Maßnahmen aus dem Bereich  
Partizipation in politischen Entscheidungs – Prozessen und Wahlen  
werden bei der nächsten Sitzung besprochen.  
  
  
Der Leiter vom Umsetzungs – Team wird dafür  
aber schon mit dem Verfassungs – Dienst reden.  
Man muss nämlich klären,  
wie Menschen mit einer schweren Behinderungen  
wählen können.  
Jeder Mensch hat das Recht wählen zu gehen.   
Aber es gibt Menschen mit Behinderungen  
die das nicht alleine können.  
Oder es gibt Menschen mit Behinderungen,  
die nicht reden können.  
Dann macht der Assistent oder die Assistentin   
das Kreuz bei der Wahl dort,  
wo der Assistent oder die Assistentin glaubt,  
dass der Mensch mit Behinderung das   
auch dort machen möchte.

## Vortrag der Universität Innsbruck Die Abteilung Wohnbau – Förderung hat gemeinsam mit der Universität Innsbruck; Institut für Geographie, eine Studie zum Thema Wohn - Bedarf gemacht. Die Unterlagen zu der Studie werden mit dem Protokoll mitgeschickt.

## Sonstige Punkte:

## Die kurzfristigen Maßnahmen sollen 2024 abgeschlossen sein Der Leiter vom Umsetzungs – Team wird sich erkundigen, ob das bei der Budgetierung 2023 mitgedacht wurde. Alle Abteilungen vom Land Tirol die beim Tiroler Aktions – Plan mitarbeiten müssen dem Landes – Amts – Direktor schreiben, wie viel Geld im Jahr 2025 benötigt wird, damit die Maßnahmen umgesetzt werden können.

Es werden gerade alle Maßnahmen  
aus dem Tiroler Aktions – Plan gesammelt,  
bei denen der Bund zuständig ist.  
Der Bund soll dann die Maßnahmen so anpassen,  
dass das Land Tirol  
damit weiter arbeiten kann.   
  
Eine Teilnehmerin berichtet noch,  
dass die Besprechung mit dem Bürgermeister der Stadt Innsbruck  
zum Thema Stadt - Wohnungen   
noch nicht stattgefunden hat.  
Deswegen gibt es in diesem Bereich noch  
keine Erleichterung für Menschen mit Behinderungen.  
Menschen mit Behinderungen müssen zum Beispiel  
auch sehr lange warten,  
bis sie eine passende Stadt – Wohnung bekommen.

## Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung Die Leitung des Umsetzungs-Teams bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit. Wir haben bei der Sitzung leider nicht bei jeder Maßnahme über den aktuellen Umsetzungs – Stand reden können. Deswegen gibt es bald einen Zusatz –Termin. Bei dem Zusatz – Termin reden wir nochmal über die Maßnahmen und schauen uns dann gemeinsam den Umsetzungs – Stand an. Der Zusatz - Termin findet am **06. Mai** statt. Der nächste reguläre Termin findet am 10. Juni 2024 statt. Bei diese Termin werden Maßnahmen aus den Themen – Bereichen „Reisen, Erholung, Freizeit/Sport und Kunst/Kultur“ besprochen.